

Universal- Spachtelmasse

USP 32

Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Zementäre Spachtelmasse zum Spachteln und Nivellieren von Böden vor der Verlegung von
 - textilen und elastischen Bodenbelägen
 - zu verklebendem Parkett oder Laminat.
- Zum Erstellen glatter und ebener Flächen.
- Zum Ausgleichen von
 - zementären Untergründen
 - Calciumsulfat- und Magnesitestrichen
 - Gussasphaltestrichen
 - nicht saugenden Untergründen.
- Für Schichtdicken von 0,5 bis 15 mm; bei zu verklebendem Parkett oder Laminat von 2 bis 15 mm; auf Gussasphaltestrichen von 2 bis 5 mm.
- Geeignet für
 - Fußbodenheizung
 - Beanspruchung mit Stuhlrollen (ab 1 mm Mindestschichtdicke).

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS R.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Chromatarm; Giscode ZP 1.
- Leicht verlaufend, mit Rakel stehend verarbeitbar.
- Pumpfähig.
- Begehrbar nach ca. 3 Stunden.

Lieferform

- 25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleninlage

Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4202/1



www.blauer-engel.de/uz113



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente, mineralische Füllstoffe, redispergierbare Polymerpulver, Additive
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. Angebrochene Gebinde möglichst dicht verschließen und innerhalb kurzer Zeit aufbrauchen.

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,6 kg Pulver pro m ² und mm Schichtdicke
Schichtdicke	0,5 bis 15 mm; bei zu verklebendem Parkett oder Laminat von 2 bis 15 mm; auf Gussasphaltestrichen von 2 bis 5 mm
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	25 kg Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 + 6 bis 6,5 l Wasser Bei Teilmengen: 1 kg Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 + 240 bis 260 ml Wasser
Konsistenz (nach Anmischen)	dünnflüssig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit*	
– begehbar nach	ca. 3 Stunden
– schleifbar nach	ca. 1 Tag
– belegbar nach	ca. 1 Tag bei 2 mm Schichtdicke
Geeignet für die Verklebung von Parkett oder Laminat	ab 2 mm Mindestschichtdicke
Geeignet für Beanspruchung mit Stuhlrollen	ab 1 mm Mindestschichtdicke

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356.
- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, öl- und fettfrei sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein.
- Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen) entfernen. Ausbrüche und Löcher mit Standfester Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39 verfüllen.
- Vorhandene Risse mit geeigneten PCI-Gießharzen schließen.
- Das Einlaufen von Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 in Randfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randdämmstreifen, verhindert werden.
- Bei einer nachfolgenden Verklebung von Parkett oder Laminat sind vor einer Spachtelung/einem Bodenaussgleich mit Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 eventuell auf dem Untergrund vorhandene Klebstoffreste vor dem Auftragen der Grundierung abzuschleifen und zu entfernen.
- Die Oberflächenzugfestigkeit der vorbereiteten Fläche darf bei nachfolgender Verklebung von Parkett oder Laminat im Mittel 1,0 N/mm² nicht unterschreiten.

Vorstrich

- Untergründe mit Universal-Vorstrich PCI VG 2 vorstreichen. Austrocknungszeiten des Vorstrichs beachten! Detaillierte Informationen sind dem jeweiligen Technischen Merkblatt zu entnehmen.

Verarbeitung von PCI USP 32

1. Kühles Anmachwasser in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma

Collomix) mindestens 3 Minuten knollenfrei mischen.

2. Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 auf den getrockneten Vorstrich ausgießen und mit einer Spachtel oder einer

Stiftrakel in der benötigten Schichtdicke verteilen. Während des Einbaus mit einer Stachelwalze entlüften.

Bitte beachten Sie

- Bei überhöhter Restfeuchte zementärer Verlegeuntergründe PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid verwenden und PCI-Beratung anfordern.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischer Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 vermischt werden.
- Beim Anmischen von Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 ist die angegebene Anmachwassermenge einzuhalten.

Zusätze sind unzulässig.

- Mit zunehmender Schichtdicke ist die

Anmachwassermenge bis auf 6 l zu reduzieren.

- Mit zunehmender Schichtdicke der Spachtelmasse ist mit einer zunehmenden Verlängerung der Wartezeit bis zur Belegereife zu rechnen.
- Falls eine zweite Spachtelschicht erforderlich ist, diese auf die noch feuchte erste Spachtelung auftragen. Ist die erste Spachtelschicht bereits abgetrocknet, ist mit Universal-Vorstrich PCI VG 2 zu grundieren.
- **Bei Verklebung von Parkett oder Laminat auf Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 darf die**

Mindestschichtdicke von 2 mm an keiner Stelle der Fläche unterschritten werden.

- Auf Gussasphaltestrichen darf eine max. Schichtdicke von 5 mm nicht überschritten werden.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z.B. bei Collomix GmbH Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim www.collomix.de
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält Zement: Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz sowie lange Hosen tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Je länger

frisches Material auf Ihrer Haut verbleibt, umso größer ist die Gefahr von ernsten Hautschäden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kinder von frischem Material fernhalten. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Kühl und trocken lagern. Angebrochene Gebinde sind sofort luftdicht zu verschließen.

Auskunftgebende Abteilung Produktsicherheit zu Arbeits- und Umweltschutz sowie Informationen für Allergiker unter Tel.: 08 21/ 59 01- 380; PCI-Notfall-Bereitschaft: Tel.: +49 180 2273-112.

Giscode: ZP1.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Pulvrige Produktreste mit Wasser anmischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste als

hausmüllähnlichen Gewerbeabfall / Baustellenabfall entsorgen. Die europäischen Abfallschlüsselnummern (EAK) können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können ent-

sprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden. Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
 Postfach 102247 · 86012 Augsburg
 Tel. +49 (8 21) 59 01-0
 Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
 Tel. +43 (1) 51 20 417
 Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
 Tel. +41 (58) 958 21 21
 Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI USP 32, Ausgabe März 2019.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.